

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Geographie im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Allgemeine Regelungen

Das Fach Geographie kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
2. Humangeographie: Internationale Tourismusentwicklung und -planung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
3. Entwicklungsprobleme und Globales Lernen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Arbeit oder Projektskizze.
4. VM1 Regionale Umweltaspekte (Große Exkursion): 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Exkursionsbericht/Protokoll.
5. Aufbaumodul Geographiedidaktik (Projektorientierung): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Seminararbeit.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Geomorphologische und hydrologische Umweltprozesse und Naturgefahren: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
2. Ausgewählte Themen der Human-/Wirtschaftsgeographie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation, Diskussion.
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
4. Nachhaltige Umweltentwicklung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit, Referat.
5. Regionale Geographie 3 – Deutschland: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation.
6. Fallbeispiel der Angewandten Physischen Geographie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit und deren mündliche Präsentation.
7. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
8. Angewandte Physische Geographie II: Naturgefahren: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.